

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 91

Samstag, den 13. November 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 691) wird zu deren Durchführung folgendes bestimmt:

Durch die Aufnahme sollen festgestellt werden:

- a) Die Brotgetreide- und Hafervorräte in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben.
- b) Die Mehlvorräte bei den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 363) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben. Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49 d. a. a. O., der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschl. des Gefolges sowie ferner, Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.
- c) Die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 16. November 1915 noch vorhanden sind.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Kreise (Stadtkreise).

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fejen), sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;
- b) Hafer sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;
- c) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schuppen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten der Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat.

Die Aufnahme erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunktes oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle S. m. b. H. oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen;
- c) auf Hinterkorn und Hinterkornschrot, das von einem Kommunalverbande, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Mehl, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttern freigegeben worden ist;
- d) auf Brotgetreideschrot, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttern freigegeben worden ist.

Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge, sind anzugeben, und zwar nur in Zentnern und überschüssige Mengen in Pfunden (also z. B. 4 Zentner 12 Pfd.); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

Ungebrochenes Getreide ist nach dem Körnerertrage gewissenhaft zu schätzen und mit gedroschenem Getreide gleicher Art zusammenzufassen.

Dinkel (Spelz) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hier sind für 100 Pfund Dinkel (Spelz) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Wertsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Hafer oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen, erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Berlin, am 22. Oktober 1915.

Der Minister des Innern: v. Voebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten: J. B. Küster.

Wird veröffentlicht.

Zugleich werden die Meldepflichtigen hiermit aufgefordert, die erforderlichen Anzeigen bestimmt am

Dienstag, den 16. November d. S.,

von 3—6 Uhr Nachmittags

auf dem Rathause daselbst zu erstatten.

Dabei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, welche Selbstversorger sind, nicht etwa nur ihre Mehlvorräte anzugeben haben, sondern auch alle übrigen von der Erhebung betroffenen Vorräte. Befreit von der Angabe der Mehlvorräte, nicht aber von der den übrigen Vorräte sind lediglich die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, welche das Recht als Selbstversorger nicht in Anspruch genommen haben.

Ferner haben Bäcker, Konditoren und Kleinhändler, sowie Tierhalter die am Erhebungstage in ihrem Besitz befindlichen Vorräte an Roggenmehl, Weizenmehl oder sonstigen zur menschlichen Ernährung geeigneten Mehlgemischen, sowie an Hafer anzuzeigen.

Inbesondere sind von den Landwirten auch die Vorräte anzumelden, die sie zum Betrieb ihrer Wirtschaft oder im eigenen Haushalte zur Ernährung ihrer Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefolges nötig haben, auch wenn ihnen diese Vorräte schon freigegeben worden sind. Diese den Landwirten gesetzlich zustehenden Vorräte sollen ihnen belassen werden. Es müssen aber unbedingt alle Vorräte festgestellt werden. Jegendwelche Abzüge sind daher nicht zulässig. Soweit ein Landwirt Vorräte Trocknungsanlagen oder Mühlen zu n. Trocknen oder Vermahlen überwiesen hat, müssen sie von ihm mit seinen übrigen Vorräten zusammen angezeigt werden.

Alle Vorräte müssen in Zentnern und Pfunden angegeben werden; jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

Ungebrochenes Getreide ist nach dem Körnerertrage gewissenhaft zu schätzen und mit gedroschenem Getreide gleicher Art zusammenzufassen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehfütterung von ausschlaggebender Bedeutung und es kommt daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte an. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotration schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß die Anzeigepflichtigen den Aufgaben dieser Erhebung angesichts der ihnen zukommenden Wichtigkeit vollste Sorgfalt widmen und daß sich jeder einzelne Anzeigepflichtige bei Abgabe der Anzeige die Notwendigkeit peinlichster Genauigkeit vor Augen hält. Muß auf der einen Seite eine Überschätzung der ungebrochenen Getreidevorräte selbstverständlich vermieden werden, so ist auf der anderen eine übergroße Vorsicht in ihrer Schätzung mit dem Zwecke der Erhebung ebenso wenig vereinbar.

Auf die im obigen Ministerial-Erlasse abgedruckten Strafbestimmungen wird noch besonders hingewiesen.

Hofheim a. T., den 11. November 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Frist zur Anmeldung der beschlagnahmten Metallgegenstände am 15. dieses Monats abläuft.

Hofheim a. T., den 12. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.

Die Stadt beabsichtigt für die Ortseingewohnten Fleischwaren zu bestellen und zwar:

- a) Bauchspeck, mager, gesalzen, dänisch zum Preise von 3.60. für 1 kg,
- b) Bauchspeck, mager, geräuchert, dänisch, zum Preise von 4.20 für 1 kg.

Diejenigen Einwohner, welche Bestellungen machen wollen, werden ersucht, dies bis spätestens Montag, den 15. November 1915, abends 6 Uhr auf dem Rathause dahier unter Angabe der Menge zu melden.

Hofheim a. T., den 11. November 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 15. November 1915, Abends 8 Uhr findet im Rathaussaale hier selbst eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Hofheim a. T., den 12. November 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:

Dr. M. Schulze-Kahleß.

Bekanntmachung.

Die Stadt bringt nächste Woche 20 Zentner la. Zwiebeln zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich bei Herrn Jean Hammel, Hauptstraße 57, melden.

Verkaufspreis 22 Pfg. das Pfund.

Hofheim a. T., den 12. November 1915.

Der Ausschuss.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- u. Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 714).

Die Bestimmungen der Verordnung gelten in der Hauptsache nur für den gewerbsmäßigen Absatz von Fleisch und Fetten (Ausnahmen siehe §§ 2 und 9). Es wird jedoch erwartet, daß auch die Haushaltungen, soweit nicht Ausnahmen durch Krankheit erforderlich werden, sich den gleichen Beschränkungen freiwillig unterwerfen werden.

Zu § 1. Die Beschränkungen beziehen sich auf jeden gewerbsmäßigen Betrieb von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen, als insbesondere auf Fleischer und Gastwirte, auch Pensionate.

Die Ausnahme des Absatz 2 des § 2 findet keine Anwendung auf § 1. Es ist also an den im § 1 genannten Tagen auch die Abgabe von Brot mit Fleischbelag in gewerbsmäßigen Betrieben verboten.

Wegen der Konsumvereine gilt die besondere Bestimmung des § 9.

Zu § 2. Die Beschränkungen des § 2 setzen eine gewerbsmäßige Verabfolgung der dort genannten Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen nicht voraus. Sie gelten auch in Fremdenheimen, (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantinen) ohne Rücksicht auf die Absicht der Gewinnerzielung.

Nach Absatz 2 des § 2 ist die Verabfolgung von kaltem Braten anders wie als Brotbelag unzulässig.

Zu § 8. Die zuständigen Behörden sind die Ortspolizeibehörden.

Zu § 9. Die Vorschriften der Verordnung finden auf Konsumvereine Anwendung, auch wenn ihre Betriebe auf Gewinnerzielung verzichten.

Zu § 10. Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne dieser Verordnung sind die Regierungspräsidenten, in Berlin der Oberpräsident.

Sie werden ermächtigt, an Stelle der in §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen, sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten. Andere Tage als die in den §§ 1 und 2 genannten, sollen jedoch im allgemeinen nur für Ausnahmefälle etwa mit Rücksicht auf örtliche Feiertage, Märkte und dergleichen bestimmt werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe: Dr. Sydow. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Jhr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern: v. Voebell.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 12. November 1915.

Der Magistrat: Heß.

Verjährungsfristen.

Durch Verordnung hat der Bundesrat bestimmt, daß die in den Paragraphen 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Ansprüche des täglichen Lebens, soweit sie an jenem Tage noch nicht verjährt waren, nicht vor dem Schluß des Jahres 1915 verjähren sollen. Die Gründe, die zu dieser Maßregel geführt hatten, bestehen bei der Fortdauer des Krieges unverändert fort. Durch eine neue Verordnung vom 4. November wird deshalb die Verjährung der bezeichneten Ansprüche um ein weiteres Jahr erstreckt. Alle von der Verordnung betroffenen Ansprüche, die am 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren hiernach nicht vor dem Schluß des Jahres 1916. Diese Erstreckung der Verjährungsfrist kommt sowohl den Anspruchs zugute, deren regelmäßige Verjährungsfrist mit dem Schluß des Jahres 1915 ablaufen würde, als auch denen, deren Verjährung bis zu diesem Zeitpunkte durch die Verordnung bereits einmal hinausgeschoben war, ferner denjenigen, deren Verjährungsfrist in der Zwischenzeit gehemmt oder unterbrochen war und deshalb sonst im Laufe des Jahres 1916 ihr Ende nehmen würde. Von der neuen Verordnung wird gleichzeitig ein Zweifel gelöst, der über die Auslegung der vorläufigen Entschlüsse war. Für einzelne der bezeichneten Ansprüche ist die Verjährungsfrist nicht dort, sondern in anderen Reichsgesetzen bestimmt, so z. B. für die aus den Dienst- und Feuerverträgen herrührenden Forderungen der Schiffsbesatzung auf Lohn, Feuer, freie Rückbeförderung usw. Nach Zweck und Wortlaut der Verordnung vom 22. Dezember 1914 ist die Erstreckung der Verjährung auch zu Gunsten dieser Ansprüche eingetreten. Im Interesse der Gläubiger ist diese Auslegung nunmehr in der Verordnung selbst ausdrücklich festgelegt worden.

Rundschau.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In unermüdlicher Folge wiederholen die Russen trotz des bisherigen völligen Mißlingens und trotz der damit verbundenen schweren Verluste ihre Angriffe auf unsere Front westlich von Dinaburg.

Dem schnellen Vormarsch der deutschen und österreichisch-ungarischen Heere im August und September 1915 durch Polen und Litauen ist im Oktober ein gewisser Stillstand der Heeresbewegungen gefolgt.

Die verfehlte Offensive

Der Russen beweist, daß der Zustand der russischen Heere trotz aller Verschönerungen kein hervorragender mehr ist, und daß wir mit vollem Vertrauen dem Fortschritt des Krieges auf dem östlichen Kriegsschauplatz entgegensehen dürfen.

Serbischer Kriegsschauplatz.

Die Engländer scheinen sich mit großen Plänen zu tragen. Das ist ja allerdings immer ihre Eigentümlichkeit gewesen, während wir handelten. Aber diesmal soll, wie es heißt, etwas ganz Besonderes dabei herauskommen. Allerdings ist es noch nicht ganz klar, was. Aber es hängt mit Kitchener zusammen. Auf Gallipoli ist auch wohl für ihn kein Vorbeir mehr zu holen. Und bevor er nach Saloniki gelangen kann, dürfte über dem serbischen Drama schon der Vorhang gefallen sein. Wenn die Engländer und Franzosen aber glauben, jetzt noch durch ihr Eingreifen den Serben Hilfe bringen zu können, so täuschen sie sich. Sie sind zu spät gekommen. Das Tor in das Innere Serbiens ist ihnen durch den schnellen Vormarsch der Bulgaren gesperrt worden, und höchstens als Zaungäste werden sie noch Zuschauer des letzten serbischen Widerstandes sein können, der mit Miesenschriften seinem Ende entgegengeht.

Jetzt ist der Ring im Moravatal gänzlich geschlossen. Nach den Meldungen sind nun beide Läden nördlich und südlich von Nisch geschlossen worden. Das heißt mit anderen Worten, daß die ganze Tallinie der Morava, in der die Bahn Belgrad-Nisch-lesak hinführt, in den Händen der verbündeten Armeen ist.

Donaufreiheit.

Die Deutschen und Österreicher haben überdies nicht

gewartet, bis die ganze Eisenbahn in ihrem Besitz war, um Hilfe nach Konstantinopel zu senden. Jetzt, wo die Donau wieder eröffnet ist, haben sie Schiffe mit Truppen und Munition für die Zufahrt nach Rußschuk geschickt. Schon damals führte die neue Eisenbahn quer durch Bulgarien direkt zur türkischen Hauptstadt. Wir müssen die Ergebnisse dieser Hilfe und der Munitionsendungen für die Türkei abwarten. Vor allen Dingen werden sie sich rasch an den Dardanellen bemerkbar machen.

Der Flüchtling.

„Unflät und flüchtig wirst du sein auf Erden“: der Fluch gelte jetzt dem Serbenkönig Peter in die Ohren, der ohne Ruhe, ohne Raub, gepeinigt von der Furcht und seinem Gewissen, durch das eigene Land irrt, um sein Haupt zu bergen.

(Etr. Bln.)

Verkehrte Wirkung.

Der Angriffskrieg gegen die Türken ist zu einem Verteidigungskrieg der Engländer und der mit ihnen verbündeten Franzosen, die den Untergang Englands als den ihrigen betrachten, geworden. Wo sich diese Verteidigung durch Gegenstöße geltend machen wird, bleibt abzuwarten. Man denkt an Mazedonien und faßt die dortigen französischen Divisionen als Avantgarde der kommenden großen Armee auf. Möglich ist das schon.

Ausflug.

Aber sollte nicht bei Kitchener und Joffre die Ueberzeugung aufgedämmert sein, daß man hier jetzt zu spät kommen wird? Die Verbindung Berlin-Konstantinopel ist gesichert: was sich in Serbien abspielt, ist der Ausklang des Dramas, das die Sicherung des Weges zum Gegenstand hatte.

Wenig Aussicht.

Ein Vormarsch über Debeagatsch oder Kawaia bietet derartige strategische Schwierigkeiten, daß er aussichtslos erscheint. Den Krieg, der gegen das Vordringen von Süden nach Serbien durch die Bulgaren vorgeschoben ist, zurückzuführen, wird nicht mehr möglich sein und an einen Vormarsch großer Armeen über Albanien denkt wohl kaum jemand. Diese undankbare Aufgabe möchte man Italien aufhalsen, das sich aus wohl erwogenen Gründen dafür bedankt.

Neuer Plan.

Den mißglückten Angriff auf und über die Dardanellen auf Konstantinopel wird man aber kaum nochmals wagen. So bleibt denn vielleicht eine stärkere Verteidigung des Suezkanals in Verbindung mit einem Angriff auf Kleinasien, etwa auf die kilitische Front bei Alexandrette-Merjina, um die Bahn Konstantinopel nach Jerusalem und Beerseba am Suezkanal in die Hand zu bekommen.

Schwacher Punkt.

Vor einiger Zeit war in einem französischen Blatt auf letzteres hingewiesen und angedeutet, daß hier ein schwacher Punkt der Türkei sei und gleichzeitig die Verbindung Konstantinopels mit dem Suezkanal leicht unterbrochen werden könnte. Doch tröste man sich darüber! War das wirklich ein „schwacher Punkt“, dann hat er zweifellos die allergrößte Sorgfalt der vorzüglichen Heeresleitung unserer türkischen Verbündeten erfahren, und fehlt noch etwas, nun, dann haben wir ja jetzt den Vorteil der inneren Linien, der vor Kladovo nicht bestand. Oft aber vermeint man einen „schwachen Punkt“ zu erkennen und irrt sich doch! Siehe Gallipoli, die Stoppunkte der Offensiven im Westen und anderes!

(Etr. Bln.)

Deutschland.

? Neuer Bund. (Etr. Bln.) Wenn nicht alles täuscht, steht die Begründung eines neuen Balkanbundes in besserer Form als ebedem, und mit der großen, weltgeschichtlichen Mission bevor, das Bindeglied eines gewaltigen, von der Nordsee bis zum persischen Golf reichenden Länderbundes und Friedensbollwerks gegen britischen und russischen Allmacht-Herren-Tänkel zu werden. Zar Ferdinand sieht auf große Triumphe seines tatenstarken Lebens zurück; aber die höchste Weihe und Krönung am Erntedankfest harret noch seiner unter dem Siegel und in Bewahrung des Weis-

heitswortes, das die genaue Kenntnis der eigenen Kräfte nichts anderes ist als — das Genie.

— Kriegsgeld. (Etr. Bln.) Wie man hört, ist die Ausgabe des Kriegsgeldes in den nächsten Wochen öffentlichen Verkehr erfolgen, nachdem diese Fünfschneide noch eine technische Verbesserung erfahren haben werden.

Europa.

— England. (Etr. Bln.) Jetzt ist im Parlament die gegenwärtige Lage Englands und seiner Verbündeten offen als das gekennzeichnet worden, was sie tatsächlich ist. Lord Courtney hat sich dahin ausgesprochen, es müßte irgend etwas geschehen, damit man aus der Sackgasse herauskomme. Lord Doreburn sieht zu düster, wenn er die Ansicht ist, der europäische Kontinent werde nach den Kriegen „wenig mehr als eine Wildnis“ sein.

— Rumänien. (Etr. Bln.) Das Land besitzt an der jüngsten Ernte einen für die Ausfuhr bestimmten Überschuß von 350 000 Waggons, wozu noch aus der vorjährigen Ernte Restbestände im Betrage von 150 000 Waggons kommen, für welche die Donau der beste und billigste Förderungswege ist.

— Rumänien. (Etr. Bln.) „Times“ meldet: Nach zuverlässigen Berichten erwartet man nicht, daß Rumänien in der nächsten Zeit aktiv an dem Balkankrieg teilnehmen werde, da technische und geographische Gründe Rumänien daran hinderten.

— Bulgarien. (Etr. Bln.) Die Ein- und Ausfuhr vollzog sich normalerweise schon mit etwa 30 Prozent an dem Donauwege, auf dem jedoch gegenwärtig für die Dauer der Unterbindung des Bahn- und Seeverkehrs der größte Teil des bulgarischen Auslandsverkehrs abgewidelt werden könnte. Bulgarien hat eine sehr gute Ernte gehabt, verfügt über reiche Exportüberschüsse, sowohl an Getreide wie an Futtermitteln.

— Albanien. (Etr. Bln.) Es wird übereinstimmend aus Rom und Cetinje gemeldet, daß Albanien in vollem Aufbruch stehe. Besonders die muslimanischen Albanier befinden sich in heller Empörung. Diese Empörung richtet sich in erster Linie gegen Montenegro und Serbien und in zweiter gegen Essad Pascha, der gestürzt werden soll. Der Umfang des Aufstandes in Skutari ist noch unklar. Die Lage für die Montenegriner wird hier mit jedem Tage gefährlicher. Montenegro und Serbien geraten durch den gut organisierten Albaneraufstand in eine überaus schlimme Lage, da dieser ihre rückwärtigen Verbindungen zum Heere auf das schwerste gefährdet.

Amerika.

— Vereinigte Staaten. (Etr. Bln.) Es ist in Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Japan und China auf japanische Schifffahrtslinien angewiesen. Die amerikanische Handelsflagge ist vom Stillen Ozean nahezu verschwunden. Überall schiebt sich die japanische Konkurrenz, insbesondere die „Nippon Yusen Kaisha“, mit wachsendem Erfolge ein.

Aus aller Welt.

— Dresden. Hier werden weibliche Briefträger angestellt werden.

— Barmen. (Etr. Bln.) Es beschlagnahmte die Polizei 20 500 Pfund Butter, die die Händler in Kühlhäusern versteckt hatten. (Wahrscheinlich kann man anderswo an derartige Butterfunde machen.)

— Budapest. (Etr. Bln.) Man meldet aus Bukarest, daß auf der Donau die Bergfahrt der mit Getreide beladenen Schlepper bereits begonnen hat.

— Rom. (Etr. Bln.) Der Tiber steigt infolge heftiger Wolkenbrüche fortwährend. Die Drahtleitungen zwischen Süditalien und Norditalien sind infolge von Gewitterstürmen unterbrochen. In Rimini und anderen Städten sind neuerdings starke Erdbeben erfolgt, die große Panik hervorgerufen haben.

— Paris. (Etr. Bln.) Der Sportzeitung „Auto“ zufolge ist der ehemalige Direktor des Militär-Luftschiffahrtswesens, General Hirschauer, durch einen Granatsplitter verletzt worden.

Der Förster von Taura.

5.

„Gernach, Eggert“, entgegnet der Angeeschuldigte mit gut gespielter Ruhe. „Ich denke, es wäre längst Gras über die alten vergessenen Geschichten gewachsen! Auf dich wäre kein Schatten des Verdachtes gefallen, wenn du durch dein ehrloses, eines Grafen unwürdiges Treiben nicht dazu herausgefordert hättest! Ständest du vorher madellös da? Denke an das Glückspiel, ja Falschspiel, den Bruch deines Ehrenwortes, deine unrette Schuldlast, auch ohne meine, durch äußeren Druck vollführten Taten, die, ungewollt von mir, dich tiefer ins Verderben rissen, wärest du kaum zu reiten gewesen. Und was hast du jetzt davon, wenn du mir Schaden zufügen willst? Laß uns lieber vernünftig miteinander reden, uns in Güte zu einigen suchen!“

Graf Taura lacht höhnisch auf.

„Meine Rache will ich. Acht Jahre meines Lebens sind verloren, mein Name ist dahin, jetzt mein ganzes Dasein vernichtet, alles durch dich, Schurke, der dafür die Früchte seiner Schleichheit in reichen Geldmitteln einbehielt, denn du bist reich dadurch geworden, während ich um alles spielte! Und nun finde ich dich hier sogar als Leiter meines Gutes! Kerl, du hast es weit gebracht, hast dir gewiß das Vertrauen der gnädigen Frau erschmeichelt, dich wohl gar zu ihrem Liebhaber aufgeschwungen! Wer weiß?“ — das Auge des Sprechers blinzelte lauernd — „meine schöne Frau tut schon so fremd und kalt gegen mich, seit ich wieder hier bin. Doch, einerlei, deine Herrlichkeit hat jetzt

ein Ende; morgen stelle ich mich dem Staatsanwalt, richtiger, überliefere ich dich dem Staatsanwalt.“

Barowski's Züge zuckten vor namenlosem Schreck, Haß und Wut, seinem Todfeind gegenüber, den er längst nicht mehr unter den Lebenden gewöhnt.

„Bah! Ich verlasse deine Drohungen!“ sagte Barowski, scheinbar furchtlos. „Hast du Beweise?“

„Mich selbst, meine rückhaltlosen, bereuenden Aussagen, meine Anschuldigungen, und dann habe ich nachträglich Papiere in meinem Besitz vorgefunden, die einen unwiderleglichen Beweis von deinem Verbrechen —“

„Wärest du zur Hölle, Trunkenbold!“ denkt Barowski erblichend, laut spricht er:

„Papperlapapp! Was ist uns allen damit gedient! Was verlangst du für dein Schweigen?“

„Ich weiß, du bist reich — durch deine Schurkereien“ sagt Graf Taura lauernd, „sagen wir 50 000 bis 60 000 Mark, eigentlich viel zu wenig, und das schriftliche, öffentliche Eingeständnis deiner Schuld vor dem Richter und meine Rechtfertigung, zwar bald, in den nächsten Tagen, sonst, wie gesagt, bleibst du der Staatsanwalt, und dann kommst du dich, meinestwegen frühzeitig genug, zum Teufel scheren!“

„Es sei — also 60 000 Mark, und das übrige in der Hölle“, sehte Barowski murrend und mit verzweifelter Entschlossenheit hinzu. „Doch nun zu unserer gnädigen Frau Gräfin! Wie gefällt dir deine lang entbehrte Frau, Freund?“

„Sie ist schöner geworden als je! Doch verzeuelt kalt und stolz gegen mich, ihren rechtmäßigen Gatten.“

„Wo ist sie jetzt?“

„Gib dir keine Mühe, edler Hubert, falscher Freund! Die Gräfin ist vorhin mit allen Zeichen der Nervosität davon geeilt, als ich sie 'n bißel neckte, sie an ihre Gatterpflicht zu erinnern wagte, wieder in die Rechte des Hausherrn eingesezt sein wollte. Der Teufel hole das Weibsbolk!“

„Eienhardt!“ denkt Barowski mit allen furchtbaren eiferfüchtigen Qualen des vergeblich Liebenden und unglücklichen Nebenbuhlers. Er hat den Gedanken, Herz und Hand der schönen jungen Gräfin doch noch zu gewinnen nicht aufgegeben. Im Gegenteil, der Gedanke hat sich in seinem leidenschaftlichen Hirn mit immer wilderer Entschlossenheit festgesetzt, sein ganzes Sein ausfüllend, je mehr er davon überzeugt ist, daß Marija den schönen, kraftvollen Förster liebt, er sich einbildet, daß zwischen beiden ein heimliches, sträfliches Verhältnis vortaltet. Gleichwie er die einstige, stolze Gräfin liebt, mit einer heißen, unheimlichen Leidenschaft, so haßt er den Förster Eienhardt, seinen bevorzugten Nebenbuhler, er ist sein Todfeind, und vergebens hat er bis jetzt darüber nachgedacht, wie er jenen unschädlich machen könnte.

Doch jetzt liegen die Karten anders. Und mit der Größe der Gefahr wächst seine Energie, Zubeifucht. Zwoelft Barowski sich jetzt zwei Feinden gegenüber, aber er glaubt auch nunmehr in der Lage zu sein, zum vernichtenden Schlage auszuholen zu können, zu müssen, zu fliegen mit einer Klappe zu treffen.

Der blasse, finstere, verzweifelte Mann, der türkische Elawenblut in seinen Adern rinnen fühlt, der zu jeder Tat die zum Ziele führt, sich fähig weiß, sagt sich, daß vor allem den verlotterten Grafen Taura, der Barowski's

Kleine Chronik.

Tragödie. In Neustadt bei Pinne erstach ein Fleischermeister seine junge Frau, weil sie ihm die Herausgabe von Geld verweigerte, nachdem er kurz vorher in Berlin das von seiner Frau durch Näharbeiten verdiente Geld durchgebracht hatte. Der Mörder wurde verhaftet.

Mord. In einer Herberge in Schmiedel wurde der 80-jährige Fischer Langwald, seiner Barschaft beraubt, ermordet aufgefunden. Als Täter kommt ein Handwerksbursche in Frage.

Zu spät! Eine Familie in einem Dorfe im Kreise Lauban hatte bereits vier Söhne auf dem Altar des Vaterlands opfern müssen. Der fünfte und letzte Sohn kämpfte noch auf einem der Kriegsschauplätze. Die Eltern richteten nun ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, den letzten Sohn vom Militärdienst zu befreien, um ihn der Familie zu erhalten. Der Kaiser genehmigte das Gesuch, doch den Sohn hatte inzwischen das Schicksal seiner Brüder ereilt. Eine feindliche Kugel hatte auch ihn tödlich getroffen.

Sonderbar. In der Berliner medizinischen Gesellschaft wurde ein 31-jähriger Wehrmann vorgestellt, der im Juli dieses Jahres, in die Brust getroffen, zusammenbrach, als er einem verwundeten Kameraden Hilfe leistete. Er wurde dann verbunden und später in einem Berliner Krankenhaus genauer untersucht, wobei sich dann herausstellte, daß wohl eine Einschußöffnung da war, doch eine Auschüßöffnung nicht festgestellt werden konnte; also mußte die Kugel im Körper stecken. Da gab denn die Röntgenuntersuchung einen interessanten Aufschluß. Ganz deutlich konnte man auf dem Röntgenschirme erkennen, wie ein Infanteriegeschöß, das an der Herzspitze saß, jeder Bewegung des Herzens folgte. Von einem operativen Eingriff wurde Abstand genommen, da der Patient nicht die geringsten Beschwerden hatte.

Versprengt. Karl Stiehler erzählt bekanntlich in einem seiner Gedichte, daß ein Pfarrer so schön gepredigt habe, daß allen Leuten das Wasser in den Augen gestanden; nur ein Bauer sei dagestanden und habe mit seiner Wimper gezuckt. Als man ihn dann wegen seiner Teilnahmslosigkeit befragte, habe er erwidert, er gehöre nicht zu der Gemeinde. Ein fast gleichartiger Fall hat sich vor einigen Tagen auf dem jerbischen Kriegsschauplatz, nach der Eroberung von Tschatschak ereignet. Ein Bataillon hatte sich besonders ausgezeichnet, und der Führer versammelte daher seine Leute nochmals um sich, um ihnen zu danken. Er hielt eine zündende Ansprache und mancher einer, der lange nicht geweint haben mochte, konnte schwer die Tränen zurückhalten. Nur ein Wehrmann stand seelenruhig dabei und hörte kaum, was der Major sagte. Schließlich fiel sein Benehmen auf und er gab die verblüffende Auskunft: „Ich gehöre nicht zu dem Bataillon; ich bin ja ein Versprengter.“

Zahlen. Bei den Berliner Sparkassen sind seit Anfang dieses Jahres rund 102,6 Millionen Mark eingezahlt und 77,2 Millionen, darunter 34,8 Millionen von Sparern gezeichnete Kriegausleihe, zurückgezahlt worden. Auch die Arbeitsnachweise, die steigenden Verkehrsziffern und die erhöhten Abgaben von Gas- und Elektrizitätsmengen bestätigen die gesunde Geschäftslage in Berlin.

Witwenring. In letzter Zeit sind in Frankreich wahre Fabriken entstanden, die nichts anderes hervorbringen, als Kriegswitwenringe. Der Kriegswitwenring wird nur von Frauen getragen, deren Männer im Kriege gefallen sind. Die Industrie blüht, und die Zahl der Ringe, die täglich hergestellt werden, hat bereits eine beträchtliche Ziffer erreicht. Die Ringe werden in Gold, Silber und Messing angefertigt und zeigen die Farben der Trikolore auf einem Wappenschild. Damit der Ring nicht ohne Beachtung getragen werden kann, hat die französische Regierung einen Erlaß herausgegeben, demzufolge nur solche Frauen Kriegswitwenringe tragen dürfen, die sich auch wirklich als Kriegswitwen ausweisen können.

Erdrutsch. „Secolo“ erzählt aus Chieti, daß entlang der Eisenbahnlinie Chiggia-Castellamare Adriatico ein großer Erdrutsch erfolgt ist, der einen ungeheuren Umfang annahm, so daß die Bahngleise ganz verkrümmt und zerstört wurden. Der Zugverkehr ist eingestellt.

früheres verbrecherisches Treiben aufdecken will, ihn jetzt in seiner bürgerlichen Existenz bedroht, unschädlich machen muß.

Jener setzt ihm die Pistole auf die Brust, wohl, so mag der Tölpel daran glauben! Und dann — ohne Zweifel, gemäß seiner grausamen Berechnung, durch die Verkettung der Intrigen fällt Vienhardt mit. Es scheint, der Teufel zielt ihm selbst in die Hand. Und sind erst beide Wegger aus der Luft, aus der Nähe der schönen Klarissa, verbannt, so würde er auch bei ihr bald gewonnenes Spiel abgeben.

Sein grausames, leidenschaftliches Herz zittert in dem Gedanken, das berückend schöne Weib doch noch umarmen zu können.

„Wißt du denn gar nicht eifersüchtig, Egbert?“ fragt er hämisch lauernd, „läßt deine reizende Frau mir nichts in nichts in den Tag hineinlaufen! Weißt du, ob sie nicht verbotene Pfade wandelt?“

„Ich sage dir“, entgegnet der Halbtrunkene, der eine weitere Flasche in Angriff genommen hat, „ich bin manchmal furchtbar eifersüchtig, denn ich liebe meine Klarissa doch immer zum Rasendwerden. Und doch, was will ich machen, sie will von mir nichts mehr wissen; doch den Kerl könnte ich morden, der imstande wäre, der Gräfin den Kopf zu verdrehen.“

„Weißt du, wo deine Gattin weilt? Sie hintergeht dich mit ihrem Gutsförster, sie hat ein Zehntelmechtel mit ihm, die pflichtvergessene, stolze Gräfin! Dort bei jenem Wald sie weilen.“

Das Antlitz des Sprechers wird von häßlicher, eifersüchtiger Leidenschaft, von sinnlosem Haß entstellt.

Präriebrände. (Str. Bln.) Kürzlich wüteten fünf große Präriebrände in der kanadischen Provinz Saskatchewan. Der amtliche Bericht gibt an, daß 12 000 Acres Land und Korn im Werte von 60 000 Pfund Sterling vom Feuer vernichtet worden sind.

Amazonen. Wie das jerbische Armeebulletin mitteilt, hat sich bereits vor mehreren Jahren in Serbien ein Bataillon von Frauen gebildet, das sich selbst die „Liga des Todes“ benannte. An der Spitze dieser Vereinigung stand eine einfache Bauersfrau. Sie begann damit, hundert weibliche Rekruten im Gebrauch der Waffen zu unterweisen, und das Bataillon erhielt die Erlaubnis, eine Kokarde in den Landesfarben zu tragen. Die Anzahl der weiblichen Freiwilligen vermehrte sich so schnell, daß aus der kleinen Schar bald ein Regiment wurde, das sich in Kragujevac zur Verfügung der Militärbehörde stellte. Das Armeekommando nahm dieses Anerbieten an und das Frauenregiment wurde mit Gewehren ausgerüstet und von Offizieren ausgebildet.

Gerichtssaal.

Gefährlich. Die Essener Strafkammer verurteilte zwei gefährliche Einbrecher, den Kaufmann Karlstedt und den Bergmann Wedig, die die Essener, Gelsenkirchener und Oberhausenener Gegend durch ihre verwegenen Einbruchsdiebstähle eine Zeit lang in Erregung gehalten hatten, erstens zu 10 Jahren Zuchthaus, letzteren zu 8 Jahren Zuchthaus; beide auch zu 10-jährigem Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Ehefrau Wedig erhielt wegen fortgesetzter Hehlerei 1 einhalb Jahre Gefängnis.

Vermischtes.

Georgstaler. Wie bekannt, prägen die Grafen von Mansfeld vom 16. bis zum 18. Jahrhundert Taler, auf denen der heilige Georg als Drachentöter abgebildet ist. In diesem Jahre sind nun 100 Jahre verflossen, seit die Grafschaft Mansfeld mit ihrem blühenden Bergbau an die Krone Preußen fiel. Aus diesem Anlaß hat man besondere Gedenk-Dreimarkstücke geprägt. Sie tragen auf der Vorderseite das bekannte Bild des St. Georg mit der Umschrift: Bei Gott ist Rat und Tat. Segen des Mansfelder Bergbaues. Die Rückseite zeigt den Reichsadler nebst der Jahreszahl und der Wertbezeichnung Drei Mark. Diese Münzen sind nur in beschränkter Zahl geprägt und in erster Linie als Denkmünzen für alle diejenigen bestimmt, welche mit dem Mansfelder Bergbau zu tun haben.

Zwischenfall. Im Jahre 1810 hatte Graf Gendel v. Donnerstern als Flügeladjutant des Königs von Preußen den Auftrag erhalten, im Gefolge des Feldmarschalls Kalkreuth nach Paris zu reisen, um Napoleon zu seiner Vermählung mit Marie Louise zu beglückwünschen. Bei einem Besuche in Neuilly bemerkte der Kaiser, daß der Graf bei der „Francaise“ nicht tanzte, und fragte ihn nach der Ursache. „Eure“, antwortete dieser, „ich bin nicht gewohnt, französisch zu tanzen.“ Kaum hatte er dieses gesagt, als Napoleon, der die allerdings doppeldeutigen Worte anders verstanden hatte, als sie in diesem Falle eigentlich gemeint waren, unweit von ihm auspuckte und weiterging. Donnerstern war außer sich darüber und hätte sich wahrscheinlich zu einer folgenschweren Handlung hinreißen lassen, wenn nicht der mecklenburgische Gesandte von Lüchow, der ganz in der Nähe stand und den Vorfall beobachtet hatte, rasch unter den Arm gefaßt und weitergeführt hätte. Der Vorfall wurde dann auf Veranlassung des Gesandten aufgeklärt und Napoleon zeichnete den Grafen besonders aus, wodurch der Zwischenfall beigelegt wurde. Erst später wurde die harmlose Aeußerung auch politisch und militärisch in die Tat umgesetzt.

Neuerung. Wie mitgeteilt wird, haben jetzt zwei nordamerikanische Eisenbahngesellschaften eine Neuheit eingeführt, die bis vor kurzem noch als Fabel angemutet hätte, nämlich den drahtlosen Fernsprecher im fahrenden Eisenbahnzug. Die Einrichtung ist verhältnismäßig einfach. Sie besteht in vier Trähnen, die längs den Dächern von vier Wagen laufen; sind die Wagen aneinandergekuppelt, so wird noch eine Antenne aufgerichtet in einer Höhe von etwas

über 30 Metern. Diese Antenne ist selbstverständlich darauf eingerichtet, bei der Fahrt durch Tunneln niedergeklappt zu werden. Der Fernsprecher selbst befindet sich in einer kleinen Zelle am Ende des „smoking car“, des Raucherwagens, während der Kraftzeuger, der den Strom liefert, für die Umschaltstelle, im Gepäckwagen seinen Platz hat. Der Kraftzeuger wird von einer Turbine angetrieben, die in sinnreicher Weise den Dampf der Maschine sich dienstbar macht. Im Gegenteil zu den sonstigen Fernsprecheinrichtungen bedient man sich hier eines Wechselstromes von 110 Volt. Die Einrichtung soll so einfach sein, daß nicht einmal ein Techniker den Zug begleitet. Proben davon haben ergeben, daß ein Gespräch in einer Entfernung von 50 Kilometern vollkommen klar ist, wenn auch natürlich hin und wieder das Geräusch des rollenden Zuges störend empfunden wird. Bis jetzt ist es gelungen, die menschliche Stimme 100 Kilometer weit von einer Fahrtgeschwindigkeit von 95 Kilometer in der Stunde zu übertragen. Die Erfindung soll nun noch weiter ausgebaut werden: man will nicht nur eine Fernsprechverbindung von Zug zu Zug herstellen, sondern auch vom fahrenden Zug zu den Fernsprechleitungen der Städte, in denen sich eine drahtlose Station befindet. Dank dieser neuen Einrichtung wird die Stimme eines Mannes, der in einem fahrenden Zug am Fernsprecher sitzt, von einem Phonographen aufgenommen und unmittelbar dem Fernsprecher der betreffenden Stadt und darnach dem Fernsprecher in jeder selbst übermittel.



General Serrail

der Oberbefehlshaber der Landungstruppen in Saloniki.

Haus und Hof.

Liegenlassen des Stallmistes im ausgebreiteten Zustande den Winter über kann unter Umständen, sofern das Land keine abschüssige Lage besitzt, von Vorteil sein. Der Boden erhält eine Decke, welche die Gare befördert. Der Mist beschattet das Land, dieses wird hierdurch mäßig feucht gehalten und die Temperatur des Bodens unterliegt geringeren Schwankungen. Dagegen ist zu bedenken, daß aus dem flach gebreiteten Dünger eine Menge Ammoniak verloren geht. Die stickstoffrei gewordenen organischen Bestandteile des Stallmistes werden wieder leichter durch die Einwirkung gewisser Bakterien zersetzt und der Dünger verliert hierdurch wesentlich an Wert. Diese Verluste treten besonders bei starkem Frost ein, welcher den Boden verhärtet und das Eindringen der wertvollen Stoffe verhindert. Die Verluste sind jedoch geringer, wenn nach dem Ausbreiten des Düngers Regen eintritt, der den Mist auslaugt und mit den leicht löslichen Stickstoffverbindungen in den Boden eindringt. Da man nie voraussehen kann, wie die Witterung sich gestalten wird, ist es stark gewagt, den Mist während des Winters ausgebreitet im Gemüsegarten oder auf dem Felde liegen zu lassen.

frohem Staunen mehr als einmal die knöchigen Hände über dem grauen Kopfe zusammenschlug.

„O, welch' schönes Paar, grad wie vom Herrgott selbst ausgesucht“, dachte Hannele, „wenn sie eins werden möchten, sie passen zusammen, aber, Jesus, daran ist ja gar nicht zu denken, doch unser guter Herr Oswald würde gewiß glücklich sein.“

Ober beide fanden sich, wie zufällig, am Waldessaume längs des murmelnden Flußufers, saßen dann wohl auf moosiger Bank, plauderten wie glückliche junge Verlobte, pflückten Blumen oder schauten vom Steg in den plätschernden Strom, den Fischen zuschauend. Sie wußten, ihre Seelen waren eins, malten jedes für sich die Zukunft sich in rosigem Hoffen aus und wehrten reinen Herzens jeglicher wilderer Leidenschaft.

Klarissa war seine Heilige, seine Göttin, sie stand so hoch über ihm. Er betete sie an, und wenn Oswald beim Abschied einen einzigen, scheuen, seligen Kuß auf die rosiggen, taufriichen Lippen der Geliebten drücken durfte, fühlte er sich namenlos beglückt.

Aber so aufgeregt, verwirrt, fassunglos war Klarissa noch nie den jetzt aufgeweichten Waldpfad durch das jetzt herbstlich feuchtschweigende Gehölz hin zu ihm, unter seiner Schutz geeilt, wie eben diesen Morgen.

(Fortsetzung folgt.)

soeben eingetroffen
Ottmar Fach Inh. C. Fach